

Protokoll

Zeit: 16:10 Uhr – 18:50 Uhr
Ort: Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

Vorsitz: Präsidentin Dr. Beatrice Kramm

Anwesend: Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)
Katja Steinbrück
Vesna Mokorel Kalusa (Protokollführerin)

Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 13. Januar 2017**
- TOP 2: Leitbild Ehrbarer Kaufleute**
- TOP 3: Aktueller Stand beim Verkauf der Wohnheim Reichsstraße GmbH**
- TOP 4: Regularien**
- TOP 5: Aktuelle Themen**
- TOP 6: Vollversammlung 2012 – 2017 – Resümee**
- TOP 7: Verschiedenes**

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 49 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

Die Vollversammlung stimmt einstimmig der Tagesordnung, wie mit der Einladung versandt, zu.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 13. Januar 2017
Auf Seite 12 des Protokolls der Vollversammlungssitzung vom 13. Januar 2017 heißt es am Ende des ersten Absatzes: „Herr Dobat verliert sodann seinen ersten Antrag und dessen

Begründung." Herr Dobat hat zu diesem Satz um eine Protokollberichtigung gebeten. **Frau Dr. Kramm** schlägt der Vollversammlung vor, dem Wunsch von Herrn Dobat, den o.g. Satz zu streichen, nachzukommen.

Die Vollversammlung genehmigt bei einer Enthaltung die Niederschrift der Vollversammlungssitzung vom 13. Januar 2017 mit der genannten Änderung.

TOP 2: Leitbild Ehrbarer Kaufleute

Frau Dr. Kramm dankt Frau Meyer, der CSR-Sprecherin der IHK Berlin, für ihr Engagement beim Thema Corporate Social Responsibility. Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit in den letzten Monaten war die Finalisierung des Leitbildes der Ehrbaren Kaufleute sowie die Frage, welchen konkreten Nutzen dieses Leitbild nun stiften und wie es mit Leben erfüllt werden kann.

Frau Meyer erläutert zunächst anhand der dem Protokoll als Anlage 2 beigefügten Präsentation kurz den Erarbeitungsprozess des Leitbildes der Ehrbaren Kaufleute, der schon im Frühjahr 2014 gestartet wurde. Schon seit der Gründung der Industrie- und Handelskammern gehört es zu deren Selbstverständnis für die „Wahrung und Sitte des Ehrbaren Kaufmannes zu wirken“ (§1 IHK-Gesetz). Auch die IHK Berlin folgt diesem gesetzlichen Auftrag und setzt sich mit ihren Aufgaben für eine stärkere Wertschätzung und Anerkennung des unternehmerischen Handelns sowie für eine Stärkung des positiven Unternehmerbildes ein. Vor dem Hintergrund einer wachsenden öffentlichen Aufmerksamkeit und einer stärkeren gesetzlichen Regulierung des Themas CSR haben viele IHKs in den letzten Jahren regionale Leitbilder der ehrbaren Kaufleute verabschiedet. Mit dem vorgeschlagenen Leitbild erhält nun auch die Berliner Wirtschaft eine individuelle und zeitgemäße Darstellung. Die acht Leitsätze für Ehrbare Kaufleute wurden in Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt und mit anderen Stakeholdern in der Stadt formuliert. Nach der Ausarbeitungsphase soll jetzt die Umsetzung des Leitbildes beginnen. Ziel ist es, das neue Leitbild in der IHK-Arbeit und in der Stadt noch sichtbarer zu machen, die Unternehmen für ein offizielles Bekenntnis zum Leitbild zu gewinnen und so ein ehrbares unternehmerisches Handeln in der Stadt weiterhin zu etablieren. Frau Meyer lädt anschließend alle Vollversammlungsmitglieder ein, sich zum Leitbild Ehrbarer Kaufleute zu bekennen und in einem zu diesem Zweck gebildeten Netzwerk mitzuwirken.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Dr. Kramm, Kreisch und Meyer** sowie die **Herren Böllhoff, Dobat, Dortans, Fietkau, Janßen und Klussmann**. **Herr Dobat** regt zunächst an, dem Leitbild einen zusätzlichen Leitsatz in Bezug auf irreführende

Werbung hinzuzufügen. Es wird erläutert, dass die von Herrn Dobat angesprochenen Werte und Inhalte, die in dem zusätzlichen Leitbild angesprochen wären, auch schon im Leitsatz Nr. 4, in dem faires Verhalten gegenüber den Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern verlangt wird, abgedeckt sind. Für Wirksamkeit und Reichweite des Leitbildes wird als entscheidend angesehen, dass dieses kompakt ist und daher leicht kommuniziert werden kann. Das Abstraktionsniveau der Leitsätze sollte sich im Einzelnen nicht unterscheiden.

Die Vollversammlung lehnt sodann bei drei Zustimmungen und sieben Enthaltungen die Anregung von Herrn Dobat dem „Leitbild Ehrbarer Kaufleute“ einen zusätzlichen Leitsatz hinzuzufügen, ab.

Anschließend wird die Anregung von Herrn Dobat, die Regionalität des Anspruchs auf Ehrbarkeit und den damit verbundenen Berlinbezug aus dem Leitbild zu streichen, thematisiert. Die Befürworter der Streichung betonen die Allgemeingültigkeit des Begriffs. Das Wirken der einzelnen IHKs richtet sich jedoch immer regional auf das Gesamtinteresse der Gewerbetreibenden eines IHK-Bezirks; in diesem Fall auf das Gesamtinteresse der Berliner Wirtschaft. Des Weiteren ist es auch ein Anliegen der Kaufleute selbst gewesen, sich für den Standort, in dem sie arbeiten, einzusetzen und dies auch zu zeigen.

Anschließend lehnt die Vollversammlung bei vier Zustimmungen und fünf Enthaltungen die Anregung von Herrn Dobat, den Leitsatz 7 im Leitbild Ehrbarer Kaufleute zu streichen, ab.

Abschließend stimmt die Vollversammlung bei vier Enthaltungen dem „Leitbild Ehrbarer Kaufleute“ zu.

TOP 3: Aktueller Stand beim Verkauf der Wohnheim Reichsstraße GmbH

Frau Dr. Kramm erinnert an die Historie zum Verkauf der Wohnheim Reichsstraße GmbH. Die IHK Berlin hatte in den letzten Jahren mehrfach versucht, die Wohnheim Reichsstraße GmbH zu veräußern, doch alle Verkaufsversuche sind bisher gescheitert.

Herr Irrgang informiert über den aktuellen Stand der Verkaufsbemühungen. Er erinnert daran, dass im Herbst 2015 ein erneutes Bieterverfahren gestartet werden sollte. Aufgrund der damaligen Flüchtlingssituation hatte die Vollversammlung beschlossen, das Wohnheim zu einem adäquaten Marktpreis an einen Betreiber von Flüchtlingsunterkünften, vorzugsweise aber an das Land Berlin zum Betrieb solcher Unterkünfte zu verkaufen. Bis zum Verkauf sollte eine Zwischennutzung zur Unterbringung von (vorzugsweise

minderjährigen) Flüchtlingen erfolgen. In Umsetzung des Beschlusses vermietete die Gesellschaft frei werdende Wohnungen an einen von der Senatsverwaltung für Bildung benannten Betreiber, der dort in insgesamt bis zu 48 Wohnungen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterbrachte. Parallel dazu wurde die Gesellschaft dem Land Berlin zum Kauf angeboten. Als Käuferin für das Land wurde letztlich die degewo benannt. Diese will die Wohnungen bzw. sieben Etagen des Wohnheims für fünf Jahre an Träger zur Unterbringung von jugendlichen Flüchtlingen vermieten und im Anschluss Wohnraum schaffen. Die Dauer der Bindung ist dem Zustand des Gebäudes und dem zu erwartenden hohen Sanierungsbedarf geschuldet. Aufgrund der Beschlusslage hatte die IHK Berlin den Auftrag, einen Marktpreis zu erzielen und dabei zu beachten, dass der Marktpreis je nach Nutzung unterschiedlich hoch ausfallen kann. Der aktuelle Kaufpreis von knapp 4,5 Mio. (unter Berücksichtigung in der Gesellschaft verbleibender Verbindlichkeiten von knapp 400.000 Euro) ist ausweislich eines Verkehrswertgutachtens für den Verkauf als Wohnheim marktgerecht. Allerdings könnte beim Verkauf der Gesellschaft ohne Wohnheim - also mit einem leeren Grundstück - möglicherweise ein höherer Kaufpreis erzielt werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Dr. Kramm** und **Witt** sowie die **Herren Dobat, Dolla, Eder, Fietkau, Gruhn, Hübner, Irrgang, Janßen, Klussmann, Krieger, Krüger** und **Nadarajah**. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Tatsache, dass das Land die Flüchtlingsunterkünfte nicht selbst betreiben, sondern für die Erfüllung der Zweckbindung einen Dritten beauftragen will. Deshalb wird hinterfragt, ob mit diesem Modell nicht in einem freien Bieterverfahren für das Wohnheim ein höherer Kaufpreis erzielt werden könnte. **Herr Hübner** weist darauf hin, dass es nicht Aufgabe der IHK sei, mit einem möglicherweise zu geringen Kaufpreis Sozialpolitik zu betreiben. Vertreter der Immobilienwirtschaft halten den vereinbarten Kaufpreis demgegenüber für marktgerecht und sehen bei der degewo als Käuferin nicht die Gefahr, dass nach Ablauf der Bindungsfrist zur Unterbringung von Flüchtlingen große Spekulationsgewinne, etwa durch die Errichtung von Luxuswohnungen, erzielt werden sollen. Es wird außerdem betont, dass es aufgrund der Erfahrungen aus den gescheiterten früheren Verkaufsbemühungen wichtig sei, nicht nur einen verlässlichen Partner für die Abwicklung des Kaufes zu einem marktgerechten Preis zu finden, sondern möglichst auch einen verlässlichen Partner mit Blick auf die intendierte anschließende Nutzung des Wohnheims für die Unterbringung von Flüchtlingen. **Herr Hübner** bittet darum, seinen Hinweis, dass bei einem solchen Verkauf der Käufer nach der Bindungsfrist mit dem Grundstück gut verdienen werde, in das Protokoll der Sitzung aufzunehmen. Des Weiteren wird auf Anregung von **Herrn Janßen** der Beschlusstext um den Hinweis auf Vermietung an einen gemeinnützigen Betreiber von Flüchtlingsunterkünften

sowie den Hinweis auf Verpflichtung zur Unterbringung von vorzugsweise minderjährigen Flüchtlingen erweitert.

Die Vollversammlung beschließt anschließend bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen den Verkauf der Wohnheim Reichsstraße GmbH an die degewo, eine andere Einrichtung des Landes oder einen gemeinnützigen Betreiber von Flüchtlingsunterkünften zu folgenden Konditionen:

- marktgerechter Kaufpreis von mindestens 4 Mio. Euro,
- Verbindlichkeiten in Höhe von knapp 400.000 Euro verbleiben in der Gesellschaft,
- Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen, vorzugsweise minderjährigen unbegleiteten, für 5 Jahre.

TOP 4: Regularien

1. Neufassung der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe

Frau Dr. Kramm informiert die Vollversammlung, dass zum 03. Dezember 2016 mit der Verordnung zur Änderung der Bewachungsverordnung wesentliche Vorschriften zur Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe geändert wurden. Die Änderungen erfordern die Anpassung der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe.

Die Vollversammlung beschließt bei zwei Enthaltungen die Neufassung der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe entsprechend der Beschlussvorlage vom 13. März 2017.

2. Änderung der Gebührenordnung – Anlage Gebührentarife

Frau Dr. Kramm erläutert sodann der Vollversammlung kurz die vorgeschlagenen Änderungen der Gebührenordnung. Dabei handelt es sich einerseits um redaktionelle Anregung auf Vorschlag der Rechtsaufsicht und andererseits um Änderungen bei den Rücktrittsregelungen in der Aus- und Weiterbildung sowie um Anpassungen bei den Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe.

Die Vollversammlung beschließt anschließend bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) entsprechend der Beschlussvorlage vom 13. März 2017.

TOP 5: Aktuelle Themen

1. Vollversammlungswahl 2017

Herr Irrgang berichtet zum aktuellen Stand der Vollversammlungswahl. Die Bewerbungsphase für Kandidaten lief bis zum 20. Februar 2017, 17.00 Uhr. Bei der IHK Berlin sind insgesamt 211 Bewerbungen eingegangen; 202 davon hat der Wahlausschuss für gültig erklärt. Am 02. Mai 2017 beginnt die Wahlfrist, die bis zum 29. Mai 2017 dauert. Die öffentliche Stimmauszählung wird am 30. Mai 2017 im Konferenzzentrum des LEH stattfinden. Auf Nachfrage von **Herrn Hübner** wird bestätigt, dass Kandidatinnen und Kandidaten Veranstaltungen der IHK gerne nutzen können, um in geeigneter Form wie beispielsweise das Auslegen von Flyern Wahlwerbung zu betreiben.

2. Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation

Herr Wiesenhütter erinnert anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation zunächst auf den Zeitplan für die Verabschiedung der Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation 2017 und informiert anschließend die Vollversammlung über die Änderungen, die in diesem Prozess vorgenommen worden sind. Die Wirtschaftspolitischen Positionen sollen nun von der Vollversammlung des DIHK am 30. März 2017 verabschiedet werden.

Die Vollversammlung stimmt sodann dem Entwurf der Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation 2017 bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zu.

3. Jahresbericht

Herr Eder stellt der Vollversammlung den Jahresbericht 2016 kurz vor.

TOP 6: Vollversammlung 2012 – 2017 – Resümee

Die Vollversammlung tauscht sich in Workshops zu den Themen Partizipation, Politik, Vernetzung untereinander sowie künftige Arbeit der Vollversammlung und der Ausschüsse aus. Die Ergebnisse sind der Anlage 4 zu entnehmen.

TOP 7: Verschiedenes

Frau Dr. Kramm kündigt an, dass im Juni 2017 eine Sondersitzung der Vollversammlung einberufen werden könnte, um eine Entscheidung zum Thema eventueller Verkauf des Ludwig Erhard Hauses zu treffen.

Frau Dr. Kramm schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Berlin, den 27. März 2017



Dr. Beatrice Kramm
Präsidentin



Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation - Leitbild Ehrbarer Kaufleute

Anlage 3: Präsentation - Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017

Anlage 4: Präsentation – Ergebnisse der Workshops